

Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Eigentums der Stadt Oederan

Der Stadtrat der Stadt Oederan hat in seiner Sitzung am 24.09.2026 die nachstehende Entgeltordnung beschlossen:

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Benutzung des städtischen Eigentums der Stadt Oederan gemäß Anlage.
Die Stadt Oederan verlangt nach Maßgabe dieser Ordnung Entgelte für die Benutzung des städtischen Eigentums.

2. Entgeltpflicht

Die Entgeltpflicht entsteht für die Allgemeinheit vor Beginn der tatsächlichen Inanspruchnahme. Die Entgeltpflicht besteht auch dann, wenn ein Nutzer von seinem Benutzungsrecht nur teilweise oder keinen Gebrauch macht.

3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Vertragspartner.

4. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigte des städtischen Eigentums im Sinne dieser Entgeltordnung sind

- a) Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehren, weitere städtische Einrichtungen und städtische Gremien,
- b) Vereine der Stadt Oederan,
- c) Privatpersonen und ortsfremde Vereine,
- d) politische Parteien, Wählervereinigungen und Verbände,
- e) gewerbliche Nutzer.

Die Nutzer haben rechtzeitig den entsprechenden Antrag auf Benutzung des städtischen Eigentums zu stellen.
Ein Rechtsanspruch für die Benutzung städtischen Eigentums besteht nicht.

5. Entgeltsatz

Entgelte sind nach dem gültigen Entgelttarif gemäß Anlage zu dieser Ordnung zu entrichten.
Für Nutzungen, die über das übliche Maß hinaus gehen kann die Stadt Oederan höhere Entgelte verlangen.

6. Entgeltfreiheit

Für die städtischen Einrichtungen und Gremien sowie für Oederaner Vereine ist die Benutzung des städtischen Eigentums entgeltfrei.
Auf Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen auch für andere Nutzer eine Entgeltbefreiung oder Reduzierung des Entgeltes erfolgen.

7. Fälligkeit des Entgeltes

Die Entgelte gemäß Anlage zu dieser Entgeltordnung werden gemäß Rechnungslegung fällig.

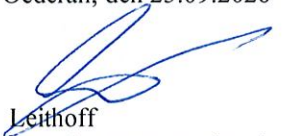
8. Nutzungsumfang

Der Umfang beinhaltet die Nutzung der beantragten Räume einschließlich Küche, Toiletten und Parkmöglichkeiten, soweit vorhanden.

9. In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Eigentums der Stadt Oederan vom 20.12.2022 außer Kraft.

Oederan, den 25.09.2026


Leithoff
1. stellv. Bürgermeisterin



**Anlage zur Entgeltordnung für die Benutzung städtischen Eigentums der
Stadt Oederan vom 24.09.2026**

Veranstaltungsräume	Entgelt		
	Jahr 2027	Jahr 2028	ab Jahr 2029
Bürgersaal und Cafeteria			
bis 3 Stunden	100,00 €	100,00 €	100,00 €
3 Stunden bis 24 Stunden	150,00 €	150,00 €	200,00 €
über 24 Stunden bis Wochenendtarif (WE)* - nicht kommerziell	250,00 €	350,00 €	400,00 €
über 24 Stunden bis Wochenendtarif (WE)* - kommerziell	400,00 €	500,00 €	600,00 €
Cafeteria			
bis 3 Stunden	50,00 €		
3 Stunden bis 24 Stunden	90,00 €		
über 24 Stunden bis Wochenendtarif (WE)*	130,00 €		
Kegelbahn Schönerstadt			
Vereinsraum (bis 40 qm)	50,00 € / 24 h 75,00 € / WE*		
Vereinsraum (50,00 €) inkl. Nutzung Kegelbahn (25,00 €) **	75,00 € / 24 h		
Vereinsraum (75,00 €) inkl. Nutzung Kegelbahn (45,00 €) **	120,00 € / WE*		
Glockenturmschule Schönerstadt			
Vereinsraum im EG (bis 40 qm)	50,00 € / 24 h 75,00 € / WE*		
Kegelbahn Wingendorf			
Vereinsraum (ohne Kegelbahn)	50,00 € / 24 h 75,00 € / WE*		
Vereinsraum (50,00 €) inkl. Nutzung Kegelbahn (25,00 €) **	75,00 € / 24 h		
Vereinsraum (75,00 €) inkl. Nutzung Kegelbahn (45,00 €) **	120,00 € / WE*		
Vereinshaus Kirchbach			
Vereinsraum (über 40 m²)	90,00 € / 24 h 130,00 € / WE*		
Vereinshaus Börnichen			
Vereinsraum (über 40 m²)	90,00 € / 24 h 130,00 € / WE*		
ehemalige Schule Gahlenz			
Vereinsraum (über 40 m²)	90,00 € / 24 h 130,00 € / WE*		
Dorfmuseum Gahlenz			
Versammlungsraum Wohnstallhaus/Pferdestall	50,00 € / bis 3 h 90,00 € / 24 h 130,00 € / WE*		
Vereinshaus Görbersdorf			
Vereinsraum (über 40 m²)	90,00 € / 24 h 130,00 € / WE*		
Vereinshaus Memmendorf			
Sitzungszimmer (bis 40 m²)	50,00 € / 24 h 75,00 € / WE*		
Sitzungszimmer und Vereinsraum (über 40 m²)	90,00 € / 24 h 130,00 € / WE*		
Vereinshaus Hartha			
Vereinsraum (über 40 m²)	90,00 € / 24 h 130,00 € / WE*		

Dreifeldsپorthalle Oederan **	
Nutzung 1 Feld pro Stunde	30,00 € / h
Nutzung 2 Felder pro Stunde	40,00 € / h
Nutzung 3 Felder pro Stunde	50,00 € / h
Außenanlage	25,00 € / h
Sporthallen **	
Turnhalle Frankenberger Straße	35,00 € / h
Turnhalle Schönerstadt	35,00 € / h
Turnhalle Gahlenz	35,00 € / h
Mehrzweckhalle Frankenstein	
Versamlungsraum OG (130,00 €) inkl. Halle (120,00 €) **	250,00 € / WE*
Nutzung Halle **	35,00 € / h 120,00 € / 24 h
Nutzung Versamlungsraum OG	90,00 € / 24 h 130,00 € / WE*
Volkskunstschule Oederan**	
Saal	80,00 € / bis 3 h 100,00 € / 24 h
Schnittzraum	50,00 € / bis 3 h 60,00 € / 24 h
Keramikraum	40,00 € / bis 3 h 50,00 € / 24 h
Zeichenraum	50,00 € / bis 3 h 60,00 € / 24 h
Textilraum	40,00 € / bis 3 h 50,00 € / 24 h
Druckraum	45,00 € / bis 3 h 55,00 € / 24 h
Küche	40,00 € / bis 3 h 50,00 € / 24 h
Feierhallen / Aufbahrungshalle	
Frankenstein	185,00 € / Bestattung
Gahlenz	60,00 € / Bestattung
Kirchbach	60,00 € / Bestattung

* WE=Wochenendtarif – am Wochenende ausschließlich nur dieser Tarif möglich
Nutzung von Freitagnachmittag bis Montagvormittag

** inklusive gesetzlich geschuldeter Mehrwertsteuer